

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 91 (1973)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Neue Organisationsformen beim Bauen: einführende Referate  
**Autor:** H.E.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-71860>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Begrüssung der Teilnehmer

durch Hans Bremi, Winterthur

Es freut mich, Sie im Namen der *Fachgruppe für Architektur* und der *Fachgruppe Industrielles Bauen* des SIA zu unserer Fachtagung begrüssen zu dürfen. Die Fachgruppe für Architektur wurde vor zwei Jahren gegründet. Man erinnerte sich daran, dass der Ausdruck «Architektur» Baukunst bedeutet. Unter Kunst verstand man damals auch die Technik. Damit ist ausgesagt, dass die Fachgruppe nicht eine Fachgruppe der Architekten sein will, sondern die Fachgruppe aller am Bauen Beteiligten. Das Anliegen der FGA ist es, die einzelnen Gruppen, die sich in der heutigen Wirtschaftsentwicklung immer mehr auseinanderlebten, wieder zusammenzuführen. Es bilden sich immer mehr Spezialisten in der Projektierung, und die Ausführung wird in eine zunehmende Anzahl von Einzeltätigkeiten aufgesplittet. Die Fachverbände der verschiedenen Gruppen sind in Gefahr, einseitig ihre Interessen wahrzunehmen, obwohl im ganzen gesehen alle Bauleute in ein und demselben Schiff sitzen. Beim Kasinoeingang waren die Tische der verschiedenen Fachvereine zu sehen. In der heutigen Tagung möchte die Fachgruppe diese Tische zu einem grossen Tisch zusammenschieben, damit wir

alle vereint uns an diesen Tisch setzen und in der ursprünglich gemeinsamen Sprache zu diskutieren beginnen.

Die Initiatoren der Tagung sind sich bewusst, dass es sich nur um einen Anfang handelt, einen Anfang jedoch, der unserer Ansicht nach endlich einmal gemacht werden musste. Um diese Diskussionen führen zu können, muss ich Sie alle bitten, für einmal zu vergessen, dass Sie Konkurrenten sind. Jetzt steht Höheres auf dem Spiel. So, wie jeder in seinem Erwerbsleben einen Teil zu einem Gesamtwerk leistet, ist heute die Frage gestellt, welche der möglichen Organisationsformen am vernünftigsten und wirtschaftlichsten zur Erstellung eines solchen Werkes führen. Mit dieser Zielsetzung ist es der Fachgruppe gelungen, die Referenten für unsere Tagung zu gewinnen. Ich möchte Ihnen, verehrte Referenten, für Ihre Bereitschaft meinen herzlichen Dank aussprechen.

Der grosse Fragenkomplex, der in der Thematik unserer Zusammenkunft aufgedeckt wird, verlangt, dass wir ein hartes Stück Arbeit gemeinsam leisten. Die grosse Zahl der Kurzreferate möge in möglichst vielfacher Hinsicht zu eigenen Gedanken anspornen.

## I. Einführende Referate

Den Schwerpunkt der einleitenden Referate bildete zweifellos die klare Darstellung des Berichtes der Kommission durch deren Präsidenten, G. Gruner, Basel. Seine Ausführungen zeigten die Zusammenhänge mit dem weitgespannten Geschehen im Bauwesen und wiesen den Bericht den Stellenwert zu.

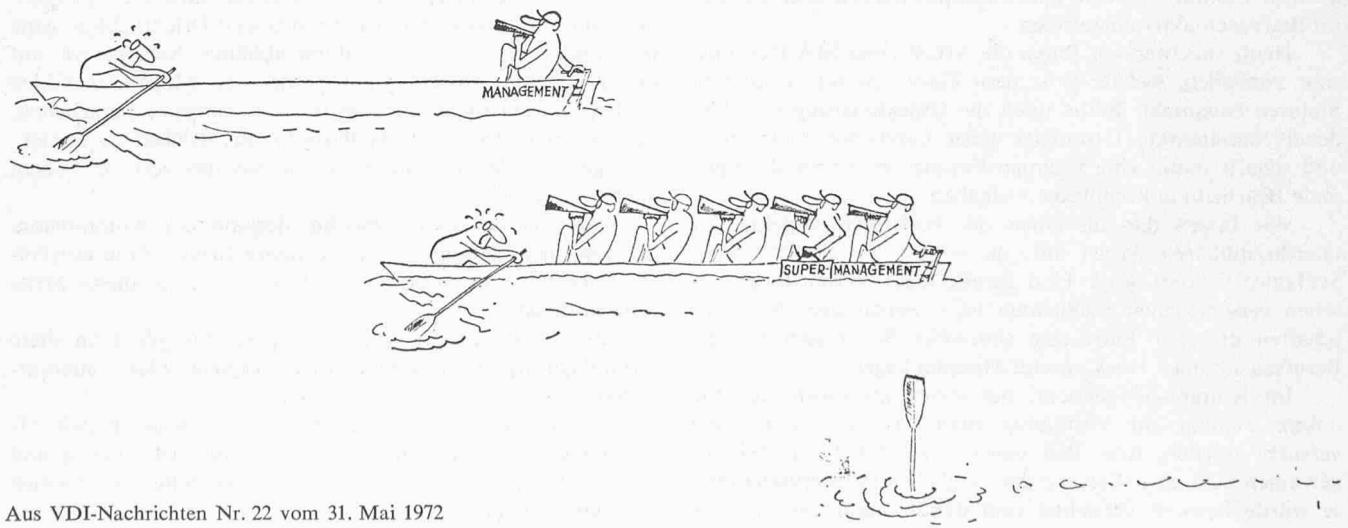
Der Bericht der Kommission Gruner mag manchem, der nur den Titel der Arbeit zur Kenntnis nahm oder den Abdruck in der SBZ 1972, H. 42, als Pflichtlektüre hinter sich brachte, je nach seinem Standort als Ausfluss übertriebener Freude am Organisieren, als Schematisierung oder gar als eher überflüssig erschienen sein. Die Zürichhorn-Tagung 1972 hat aber deutlich klargemacht, welch wichtige Grundlage für das Bauwesen hier geschaffen worden ist. Die Referate waren als Ergänzung des Berichtes Gruner unbedingt erforderlich, um die Dimensionen sichtbar zu machen, die im Bericht, das liegt in der Natur der Sache, nicht zum Ausdruck gebracht werden konnten. Erst diese Stellungnahmen haben aufgezeigt, warum der Kommissionsbericht erarbeitet

werden musste, wollte man nicht in unverantwortlicher Weise die gegenwärtigen konjunktur- und wachstumsbedingten Schwierigkeiten in eine vermutlich noch schwierigere Zukunft hinübernehmen.

Dadurch, dass Vertreter aller am Bau beteiligten Partner zu diesen Schwierigkeiten Stellung nehmen konnten, ist sicher gegenseitig das Verständnis für die Sorgen und Nöte der anderen gewachsen. Und dieses gegenseitige Verständnis bedeutet doch eine der wichtigsten Voraussetzungen für die angestrebte Verbesserung der Zusammenarbeit.

M. Beaud hat anschliessend die wichtige Frage «Werkvertrag oder Auftrag» beleuchtet. Leider herrscht hier immer noch eine gewisse Unsicherheit. Es wäre deshalb zu überlegen, ob nicht der SIA diese Frage, gestützt auf Gesetz und Rechtsprechung, einer in der Praxis brauchbaren Regelung zuführen könnte. Einer solchen praxisnahen, eindeutigen Festlegung, die geeignet wäre, Rechtssicherheit zu schaffen, könnte auch das Bundesgericht vermutlich folgen.

H. E. H.



Aus VDI-Nachrichten Nr. 22 vom 31. Mai 1972